

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



21.4377 s Mo. Ständerat (Würth). Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 1. Juli 2022

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2022 die von Ständerat Benedikt Würth (M-E, SG) am 2. Dezember 2021 eingereichte und vom Ständerat am 17. März 2022 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass digitale Leuchtturmprojekte von öffentlichem Interesse über Anschubfinanzierungen unterstützt werden können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Die Kommissionsminderheit (Kutter, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Locher Benguerel, Piller Carrard, Roth Pasquier, Stadler, Studer) beantragt die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Herzog Verena (d), Nantermod (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Fabien Fivaz

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Februar 2022
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlage zu schaffen zur Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte mit relevantem öffentlichen Interesse. Dabei soll es um Anschubfinanzierungen gehen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf private Projekte wie auch auf privat-öffentliche Partnerschaften, welche einem öffentlichen Interesse dienen und den Standort Schweiz stärken.

1.2 Begründung

In den Rankings betreffend Digitalisierung nimmt die Schweiz regelmässig einen guten, wenn auch im Mittelfeld gelegenen Platz ein. Die beiden ETH spielen in der Top-Liga und zahlreiche Unternehmen engagieren sich für verschiedene digitale Zukunftsfelder. Die Abstimmung zur E-ID hat gezeigt, dass die öffentliche Hand Vertrauen geniesst und sie eine positive Rolle bei dieser Entwicklung spielen kann. Ein Vergleich etwa zu Dänemark zeigt, dass privat-öffentliche Partnerschaften sowohl das breite Vertrauen der Bevölkerung geniessen, als auch standortfördernd wirken. Man kann schneller realisieren, Reichweiten generieren und sich auch international positionieren.

Bis heute gibt es aber keine Rechtsgrundlage, dass sich der Bund auch bei ausgewählten privaten Leuchtturm-Projekten mit öffentlichem Interesse beteiligen und sie mitanschieben kann, wie das sonst bei Entwicklung, Innovation und Standortförderung der Fall ist. Eine solche Anschubfinanzierung würde wichtige Impulse für gute Initiativen mit hoher Wirkung setzen. Im Ergebnis soll dadurch auch ein Beitrag geleistet werden, damit die Schweiz ihre Rolle in der Digitalisierung international stärken kann. Ich ersuche daher den Bundesrat, schnellstmöglich eine Rechtsgrundlage zu schaffen für eine Anschubfinanzierung solcher Vorhaben, welche einem öffentlichen Interesse und der Standortförderung dienen. Für eine nachhaltige digitale Transformation und einen starken Innovationsstandort Schweiz braucht es eine Bündelung der Kräfte und verstärkte Zusammenarbeit des privaten und öffentlichen Sektors.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Februar 2022

Der Bundesrat ist bereit, eine Rechtsgrundlage für die Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte im öffentlichen Interesse zu schaffen und wird bei der Umsetzung darauf achten, dass dadurch weder ein zu breiter neuer Subventionstatbestand noch Doppelprüfung zu den bestehenden Förderinstrumenten geschaffen werden, namentlich in den Bereichen Standortförderung, Bildung, Forschung und Innovationsförderung. Im Rahmen der Umsetzung wird insbesondere geprüft, ob die bestehenden verfassungsmässigen Voraussetzungen ausreichen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 17. März 2022 ohne Gegenantrag an.



4 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit unterstützt zwar das Motionsanliegen, digitale Leuchtturmprojekte von öffentlichem Interesse zu fördern, beantragt aber dennoch die Ablehnung der Motion, da ihr der Anwendungsbereich zu wenig klar abgegrenzt ist. In ihren Augen muss in einem präzisen Kriterienkatalog festgehalten werden, welche Projekttypen und Institutionen unterstützt werden sollen.

Zudem ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass es bereits entsprechende Förderinstrumente gibt, z. B. im Rahmen der Innosuisse- oder ETH-Programme zur Forschungsunterstützung sowie der Ausschreibungsverfahren im Sinne des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der laufenden Revision des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Bundesaufgaben (EMBaG) hält sie eine zusätzliche Rechtsgrundlage zur Förderung innovativer Digitalisierungsprojekte mit besonderem strategischen Potenzial derzeit nicht für nötig.

Aufgrund der Rückstands der Schweiz beim digitalen Wandel und des grossen öffentlichen Interesses an solchen Projekten, aber auch aus Kohärenzgründen – hat der Nationalrat die gleichlautende Motion 21.4490 von Nationalrat Guggisberg am 18. März 2022 stillschweigend angenommen – beantragt die Kommissionsminderheit, die Motion anzunehmen. In ihren Augen sollte das geltende Recht so rasch wie möglich ergänzt werden, um die öffentlich-privaten Partnerschaften im Digitalisierungsbereich zu unterstützen und weiterzuentwickeln.